

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 19.08.2005

Etikettenschwindel und Missbrauch des Elitebegriffs beenden - Leistung, Wettbewerb und Exzellenz durch Deregulierung der Rahmenbedingungen im Hochschulbereich tatsächlich fördern

Beschluss des Landtages vom 28.04.2004 - Drs. 15/999

Der Landtag stellt fest, dass

- der von der Bundesregierung vorgesehene Wettbewerb „Brain up! Deutschland sucht seine Spitzenuniversitäten“ ungeeignet ist, Leistung und Elite an den Hochschulen zu fördern,
- Elitehochschulen weder durch Symbolpolitik oder Innovationsrhetorik noch durch politische Etikettierung entstehen,
- Exzellenz auf der Ebene der Fakultäten und Wissenschaftsbereiche an den verschiedensten Hochschulen und nicht gebündelt an einigen wenigen Einrichtungen besteht,
- die Stärken der Hochschulen durch wissenschaftsgesteuerten Wettbewerb mit gezielter Vernetzung konsequent gefördert werden müssen,
- der weitere Ausbau von Elite und Exzellenz wettbewerbsfördernde und leistungsorientierte Rahmenbedingungen erfordert, die bisher von der Bundesregierung verhindert werden,
- das Studierendenauswahlrecht konsequent eingeführt und die planwirtschaftliche Studienplatz-Zuteilung durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) abgeschafft sowie
- das Hochschulfinanzierungssystem novelliert und die Erhebung von Studiengebühren ermöglicht werden muss,
- die Rahmengesetzgebung für das Hochschulwesen sich nicht bewährt hat und
- die Bundesregierung dem Wissenschaftsstandort Niedersachsen nachhaltig schadet, indem sie die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau um 175 Mio. Euro reduziert und die Vereinbarung zum kontinuierlichen Anstieg der Forschungsförderung einseitig aufgekündigt hat.

Der Landtag bittet die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass

- die Bundesregierung von undurchsichtigen Scheinwettbewerben zur vermeintlichen Eliteförderung auf Kosten der ihr zugewiesenen Aufgaben Abstand nimmt,
- die Bundesregierung ihrer bisher bestehenden Verantwortung bei den Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau und Forschungsförderung nachkommt,
- die Bundesregierung ihre leistungsfeindliche Hochschulpolitik tatsächlich beendet,
- wettbewerbsfördernde und leistungsorientierte Rahmenbedingungen durch das Hochschulrahmengesetz nicht weiter behindert werden und
- die konsequente Förderung der fachlichen Exzellenz durch gezielte Vernetzung wissenschaftlicher Elite ausgebaut wird.

Antwort der Landesregierung vom 18.08.2005

Die Ministerpräsidenten der Länder und der Bund haben am 23.06.2005 einen gemeinsamen Pakt für Forschung und Innovation beschlossen. Im Rahmen dieses Paktes stimmten sie dem Entwurf einer Vereinbarung über die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen vom 16.06.2005 zu.

Der Pakt für Forschung und Innovation besteht aus zwei Teilen:

1. Pakt für Forschung und Innovation

Bund und Länder verpflichten sich im Rahmen des Paktes, die jährlichen Zuwendungen an alle Einrichtungen (Max-Planck-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft [DFG], Helmholtz-Gemeinschaft usw.) bis zum Jahr 2010 jeweils um mindestens 3 % zu steigern und die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung zu verbessern. Die Wissenschaftseinrichtungen verpflichten sich im Gegenzug, Qualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit ihrer jeweiligen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit zu stärken.

2. Exzellenzinitiative

Auf der Sondersitzung der Bund-Länder-Kommission war am 16.06.2005 eine Einigung über die Exzellenzinitiative möglich.

Gemäß dieser Vereinbarung basiert die zukünftige, zusätzliche Förderung für die Universitäten auf drei Säulen:

– Graduiertenschulen

Graduiertenschulen sollen einen wesentlichen Beitrag zur Profilierung und Herausbildung wissenschaftlich führender, international wettbewerbsfähiger und exzellenter Hochschulen in Deutschland liefern. Sie dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und folgen dem Prinzip der Qualifizierung herausragender Doktorandinnen und Doktoranden innerhalb eines exzellenten Forschungsumfelds. Graduiertenschulen bieten somit innerhalb eines übergreifenden wissenschaftlichen Themenschwerpunkts optimale Promotionsbedingungen und fördern als international sichtbare und integrative Einrichtungen die Identifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden mit dem jeweiligen Standort.

In einer ersten Programmphase sollen 40 Graduiertenschulen gefördert werden - dafür stehen 40 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung, also durchschnittlich 1 Mio. Euro pro Graduiertenschule.

– Exzellenzcluster

Mit den Exzellenzclustern sollen sich an den Hochschulen international sichtbare und konkurrenzfähige Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen etablieren. Die Exzellenzcluster sollen wichtiger Bestandteil der strategischen und thematischen Planung einer Universität sein, ihr Profil deutlich schärfen und Prioritätensetzungen verlangen.

In einer ersten Programmphase sollen 30 Exzellenzcluster gefördert werden - dafür stehen 195 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung, also durchschnittlich 6,5 Mio. Euro pro Cluster.

– Förderung von projektbezogenen Zukunftskonzepten zu universitärer Spitzenforschung

Ziel der Förderlinie ist es, die universitäre Spitzenforschung in Deutschland auszubauen und international konkurrenzfähig zu machen. Gegenstand der Förderung sind alle Maßnahmen, welche die Universitäten in die Lage versetzen, ihre international herausragenden Bereiche nachhaltig zu entwickeln und zu ergänzen und sich als Institution im internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb in der Spitzengruppe zu etablieren.

Die Förderung von Zukunftskonzepten setzt die Förderung von mindestens einem Exzellenzcluster/DFG-Forschungszentrum und mindestens einer Graduiertenschule voraus. Je Universität sind dafür Mittel von durchschnittlich 21 Mio. Euro p. a. einschließlich der Förderung in den Linien Graduiertenschule und Exzellenzcluster vorgesehen.

Finanzierung

Das Gesamtvolumen der Initiative von 1,9 Mrd. Euro wird vom Bund zu 75 %, von den jeweils beteiligten Ländern zu 25 % finanziert.

Dies bedeutet in der Umsetzung für Niedersachsen: Die Exzellenzinitiative wird pro Jahr eine (Maximal-) Summe von 380 Mio. Euro ausschütten. Wäre das Land leicht überdurchschnittlich erfolgreich (Einwerbung von 10 % aller ausgeschriebenen Mittel) würde eine Fördersumme von 38 Mio. Euro pro Jahr nach Niedersachsen fließen. Diese 38 Mio. Euro umfassen Fördermittel wie Overheadkosten (6,33 Mio. Euro für Hochschulen in Niedersachsen).

In diesem Fall würde sich die durch das Land zu erbringende 25 %-Gegenfinanzierung auf 9,5 Mio. Euro pro Jahr belaufen. MWK wird die Summe überwiegend aus dem VW-Vorab erbringen.

Zeitplan

- Vorbereitung: Absichtserklärung der Universitäten bis zum 01.08.2005.
- 1. Antragsstufe
 - Einreichung eines Konzepts durch die Universitäten über MWK bis Ende September 2005,
 - Gemeinsame Kommission (14 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der DFG = „Fachkommission“ und 12 Vertreterinnen und Vertreter des Wissenschaftsrats [ausgewählt durch Wissenschaftliche Kommission] = „Strategiekommision“) entscheidet, ob ein Antrag gestellt werden kann bis Januar 2006.
- 2. Antragsstufe
 - Universität stellt Vollantrag bis April 2006,
 - Absichtserklärung des Sitzlandes zur Kofinanzierung.
- Empfehlung der Gemeinsamen Kommission über Förderung bis Spätsommer 2006.
- Bewilligung durch einen neuen Bewilligungsausschuss der DFG (36 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit je 1,5 Stimmen; 16 Länder [Ministerebene] mit je einer Stimme; Bund mit 16 Stimmen) bis Oktober 2006.
- Förderbeginn: Ende 2006.

Mit der jetzt getroffenen Vereinbarung konnten sich die Länder mit ihrer Einschätzung durchsetzen, dass Bereiche der Exzellenz schon bisher auf der Ebene der Fakultäten und Wissenschaftsbereiche an den verschiedensten Universitäten vorliegen. An diesen Punkten sollte - so die Ausgangsforderung - eine gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern ansetzen.

Durch die deutliche Positionierung auch des Landes Niedersachsen im Sinne der Landtagsentschließung konnte erreicht werden, dass nun in allen drei Förderlinien projektbezogen, d. h. mit Blick auf bereits in den Universitäten vorhandene Schwerpunkte, gefördert wird.

Ein weiterer, wichtiger Gesamterfolg der Länder ist die Stärkung der universitären Spitzenforschung durch Vergabe einer Overheadfinanzierung (20 %) direkt an die Hochschulen zur eigenverantwortlichen Stärkung von (Forschungs-) Schwerpunkten. Damit wird die in der Landtagsentschließung geforderte „konsequente Förderung der fachlichen Exzellenz durch gezielte Vernetzung wissenschaftlicher Eliten“ in direkter Form umgesetzt.

Durch die Beteiligung von DFG und Wissenschaftsrat ist die Fachlichkeit der nun zu treffenden Förderentscheidungen in besonderer Art und Weise gesichert (**Anlage**).

Die Exzellenzinitiative in der jetzt beschlossenen Form hat das Potenzial, zu einem echten Wettbewerb um neuartige und zukunftsweisende Konzepte zur Förderung der Spitzenforschung zu werden.

Anlage

